

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Hylomar / Hylosil 310
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
SDS-Nummer	25
Ausstellungsdatum	10-Dezember-2012
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Silikon dichtmasse.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36/38

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Gefahrenübersicht

<b>Physikalische Gefahren</b>	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Reizt die Augen und die Haut. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Umweltgefahren</b>	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
<b>Besondere Gefährdungen</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>Wichtigste Symptome</b>	Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Juckreiz, Röt, Hautbrennen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Triacetoxyethylsilan

## Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention**

P260 - Dämpfe nicht einatmen.  
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

**Lagerung**

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

Nicht anwendbar.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Triacetoxyethylsilan	1 - < 10	17689-77-9 241-677-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> C;R34				
	<b>CLP:</b> Skin Corr. 1B;H314				
Dimethylpolysiloxan	3 - < 5	63148-62-9	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R36				
	<b>CLP:</b> Eye Irrit. 2;H319				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

**Weitere Kommentare**

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen**

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt**

Legen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ab. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort 15 Minuten gründlich mit viel Wasser abwaschen.

**Augenkontakt**

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn ärztliche Hilfe nicht sofort verfügbar ist, weitere 15 Minuten spülen. Vor dem Spülen der Augen unbedingt Kontaktlinsen herausnehmen.

**Verschlucken**

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Juckreiz, Röte, Hautbrennen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Allgemeine Brandgefahren**

Das Produkt ist nicht entzündbar.

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub>.

**Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirre gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDB beschrieben. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Die Dämpfe nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte**

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material aufkratzen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten. Dämpfe nicht einatmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht-kompatible Materialien: Fluor Fluoride.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Silikon dichtmasse.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Biologische Grenzwerte  
Empfohlene Überwachungsverfahren**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. Standardüberwachungsverfahren befolgen.

## Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	Arbeiter	Einatmen	4 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeitwirkungen

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht bestimmt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Für ausreichend Belüftung sorgen. Berufsbedingte Expositionsgrenzen einhalten und Expositionsgefahr auf ein Minimum reduzieren. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Zugelassene Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Nitril oder neopren Handschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

**Atemschutz** Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Rote Paste.
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Paste Thixotropes Gel.
<b>Farbe</b>	Rot.
<b>Geruch</b>	Essig.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit;</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>relative Dichte</b>	1,29 (25 °C) (Wasser = 1)
<b>Löslichkeit(en)</b>	In Wasser unlöslich.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.

<b>Viskosität</b>	Nicht bestimmt.
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Fluor Fluoride.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Siliziumoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Verschlucken</b>	Ingestion kann zu Verbrennungen der Lippen, des Mundraumes, der oberen Luftwege, der Speiseröhre und möglicherweise des Verdauungstraktes führen.
<b>Einatmen</b>	In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.

**Symptome** Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen. Juckreiz, Röte, Hautbrennen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Dimethylpolysiloxan (CAS 63148-62-9)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	>= 5000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	>= 17000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Atemsensibilisierung** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Hautsensibilisierung** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Keimzell-Mutagenität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Karzinogenität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Reproduktionstoxizität** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Aspirationsgefahr** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht anwendbar.

**Sonstige Angaben** Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht bestimmt.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht bestimmt.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht bestimmt.
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Unbekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Auskleidungen können geringe Mengen an Produktrückständen zurückhalten. Dieses Material und seine Behälter müssen auf eine sichere Art entsorgt werden (siehe: Hinweise zur Entsorgung).
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial EU Abfallcode</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden/-informationen</b>	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

## SECTION 14: Transport information

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht aufgelistet.

**Zulassungen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht aufgelistet.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

**Weitere EU Vorschriften Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Nicht aufgelistet.

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht aufgelistet.

### **Sonstige Vorschriften**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### **Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

### **15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

#### **VwVws**

WGK1

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Liste der Abkürzungen</b>	CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level). PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration). vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
<b>Referenzen</b>	HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS) ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)
<b>Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs</b>	Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.
<b>Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben</b>	R34 Verursacht Verätzungen. R36 Reizt die Augen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Schulungsinformationen Haftungsausschluss</b>	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.